MAGAZIN DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

MAI 2017

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

FÖRDERUNGSPAKET

INVESTITIONSSCHUB FÜR GEMEINDEN

MIKL-LEITNER IM INTERVIEW

„DEN GEMEINDEN WIEDER **SPIELRAUM GESCHAFFEN“**

UMBAUTEN

ERSPARNIS BEI **EISENBAHN-KREUZUNGEN MÖGLICH**

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien DVR: 0930 423

+NIEDERÖSTERREICH WIEN ENERGIE.

Wir betreuen viele Gemeinden in Niederösterreich persönlich. Und natürlich Sie!

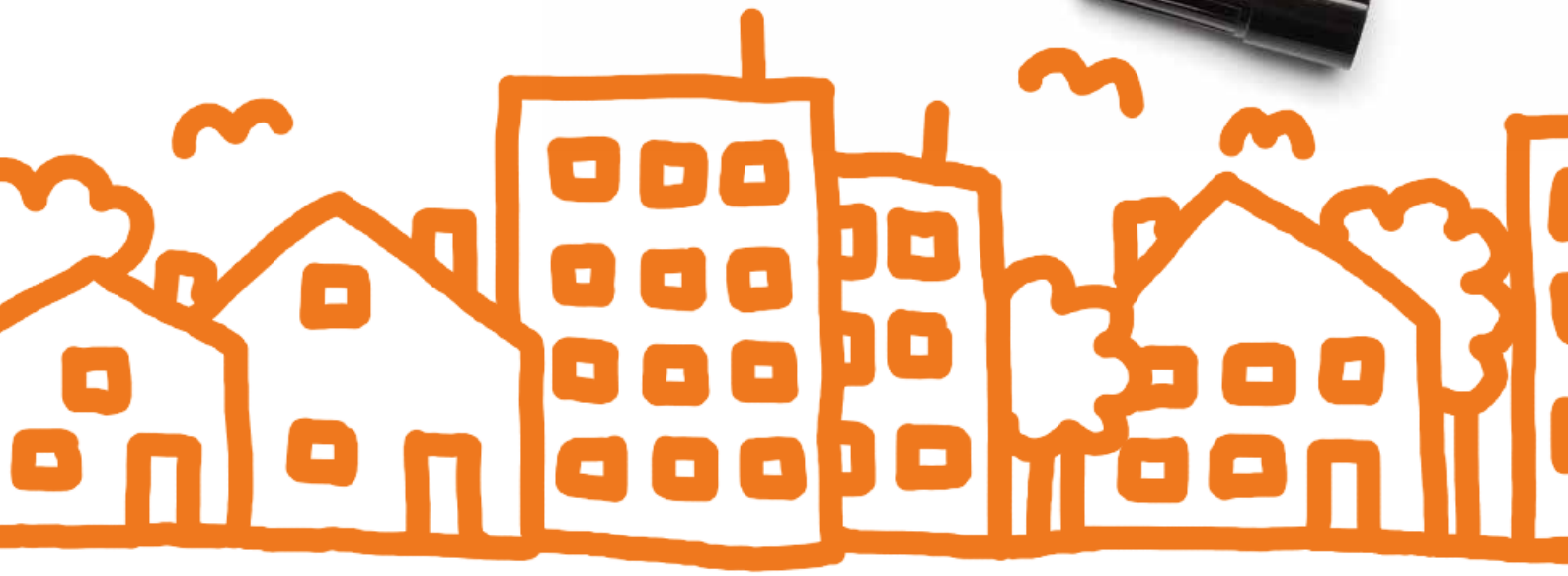

Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgastarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf *wienenergie.at*

WIEN ENERGIE

SO BUNT WIE MEIN LEBEN.

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	46,13 %
Windenergie	8,05 %
feste oder flüssige Biomasse	3,82 %
sonstige Ökoenergie	1,89 %
Erdgas	39,79 %
Sonstiges (Erzeugung aus Abfallverwertung)	0,32 %
CO_2-Emissionen	134,18 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat die Bilanzierungsperiode für die Stromkennzeichnung vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Die Ausweisung der Stromkennzeichnung erfolgt nunmehr ausschließlich auf Basis des Kalenderjahres. Gemäß § 78 Abs. 1 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2015–31.12.2015 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (78,34 %), Norwegen (20,54 %), Italien (0,93 %) und Frankreich (0,19 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

NÖGEMEINDE MAI 2017

POLITIK

06 **LANDESHAUPTFRAU MIKL-LEITNER**
„HABEN DEN GEMEINDEN WIEDER SPIELRAUM GESCHAFFEN“

08 **EISENBAHNKREUZUNGEN**
ERSPARNIS BEIM UMBAU MÖGLICH

10 **KOMMUNALES INVESTITONSPAKET**
31,6 MILLIONEN FÜR DIE NÖ GEMEINDEN

RECHT & VERWALTUNG

20 **STEUERN**
KOSTEN FÜR DIE KINDERBETREUUNG

23 **AUS DER PRAXIS DES VERBANDSANWALTS**
WINDKRAFT UND RAUMORDNUNG

24 **ABGABEN**
EINE LASTSCHRIFTANZEIGE IST KEIN BESCHEID

KOMMUNALINFO

28 **LEBEN IN DIE ORTSKERNE**
NEUE FLÄCHENMANAGEMENT-DATENBANK

COVERFOTO: SHUTTERSTOCK/YUTTANA CONTRIBUTOR STUDIO

AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

VOR GROSSEN **HERAUSFORDERUNGEN**

Mit 92,9 Prozent wurde Johanna Mikl-Leitner am 19. April zur ersten Landeshauptfrau Niederösterreichs gewählt. Ein tolles Ergebnis und eine eindeutige Bestätigung für ihren Einstieg als oberste Landeschefin. Diesen Vertrauensbeweis hat sich unsere Hanni verdient. Erwin Pröll hat Niederösterreich geformt, geprägt und weiterentwickelt. Er hat eine Basis geschaffen, auf der man gut bauen kann. Nun wird es an Johanna Mikl-Leitner liegen, die Herausforderungen anzugehen und die Chancen zu nutzen. Wir von Seiten der niederösterreichischen Gemeinden und Städte freuen uns auf die Fortsetzung der guten Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden mit Hanni Mikl-Leitner.

Kommunales Investitionspaket hilft, Impulse zu setzen
Fortgesetzt werden nun auch die Beschlüsse des neuen FAG – ergänzend zum Finanzausgleich werden den Gemeinden und Städten für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel in der Höhe von 175 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung erwartet sich damit zusätzliche kommunale Bauinvestitionen in Höhe von 760 Millionen Euro sowie die Schaffung bzw. den Erhalt von 8.500 Arbeitsplätzen. Es ist dies ein ambitionierter Plan, dennoch bin ich optimistisch, dass das kommunale Investitionspaket für die Gemeinden eine gute Ergänzung ist, um zusätzliche Impulse zu setzen (Details auf den Seiten 10-und 11).

Eisenbahnkreuzungen: Es geht auch günstiger
Bei der Errichtung der Eisenbahnkreuzungen kommen auf die Gemeinden durch die Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung teilweise größere Ausgaben zu. Dabei zeigt sich bei einer Vergleichsrechnung zwischen ÖBB und NÖVOG für Standardtypen jeder Kreuzungsart, dass man beim landeseigenen Unternehmen beim gleichen Angebot auf eine Kostenersparnis um 35 bis 40 Prozent kommt. Daran sieht man, dass Föderalismus kostendämpfend ist! Ich fordere die ÖBB dringend auf, an einer Kostenreduzierung bei der Errichtung der Eisenbahnkreuzungen zu arbeiten. Außerdem wollen wir seitens der Gemeinden und Städte nicht nur Parteistellung im Verfahren erhalten, sondern auch von der Kostentragungspflicht entbunden werden.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

VOLKSPARTEI NÖ

LANDESHAUPTFRAU STELLT **MASTERPLAN VOR**

DIGITALISIERUNG, MOBILITÄT UND SOZIALES ALS SCHWERPUNKTE

Am 19. April wurde Johanna Mikl-Leitner von den Abgeordneten des NÖ Landtages zur Landeshauptfrau gewählt – 92,9 Prozent gaben der ersten Landeshauptfrau Niederösterreichs ihre Stimme. Anlässlich ihrer Regierungserklärung hielt die Landeshauptfrau fest: „Die breite Mitte muss wieder in die Mitte unserer Arbeit rücken. Wir sagen, was ist – und tun, was zu tun ist. Wir brauchen keine Politik, die bei wirklichen Problemen den Kopf einzieht. Gerechtigkeit beginnt mit Ehrlichkeit.“ Neben Johanna Mikl-Leitner wurden auch der bisherige Landesrat Stephan Pernkopf zum Stellvertreter der Landeshauptfrau und Ludwig Schleritzko zum Landesrat für Finanzen, Straßenbau und den NÖGUS gewählt.

„MASTERPLAN DIGITALISIERUNG NIEDERÖSTERREICH“ MIT 92 MASSNAHMEN ERSTELLT

Drei Tage nach ihrer Regierungserklärung im Landtag stellte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner erste inhaltliche Schwerpunkte der zukünftigen Regierungsarbeit vor, um „erste Antworten“ zu geben, wie sie im Zuge einer Pressekonferenz in Mauerbach betonte. Unter anderem wurde der „Masterplan Digitalisierung Niederösterreich“ mit 92 konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht. So könne man „neue Antworten auf neue Herausforderungen unserer Zeit finden, um daraus Chancen für Arbeit und Wirtschaft in Niederösterreich zu schaffen“, so Mikl-Leitner. Bis zum Herbst 2017 ist unter anderem geplant eine Online-Plattform für Unternehmerinnen und Unternehmer ins Leben zu rufen, um dort nach einmaliger Registrierung Förderungen noch einfacher und schneller zugänglich zu machen. Insgesamt werde man für den Masterplan Digitalisierung 60 Millionen Euro investieren, was sich „am Weg in die Zukunft rechnen und verzinsen“ werde, so Mikl-Leitner.

LANDTAG

MINDERHEITSRECHTE SOLLEN GESTÄRKT WERDEN

In ihrer Regierungserklärung betonte Mikl-Leitner, dass ihr das Miteinander wichtig sei, auch zwischen den Parteien im Landtag. Darum wird ein neues Demokratiepaket zur Stärkung der Minderheitsrechte ausgearbeitet.

Drei Tage nach ihrer Wahl im Landtag stellte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner erste inhaltliche Schwerpunkte vor.

PFLEGE: NEUES BERUFSBILD „ALLTAGSBETREUER“

Im Sozialbereich wird die Betreuung „ein zentrales Thema“, betonte die Landeshauptfrau. Mit dem neuen Berufsbild „Alltagsbetreuer“ will man in Niederösterreich ein niederschwelligeres Angebot zur Begleitung und Unterstützung im Alltag, und damit als Vorstufe zu 24-Stunden-Betreuung, mobilen Diensten oder Pflegeheimen schaffen.

MOBILITÄTSPAKT SOLL ALLE VERKEHRSSTRÖME AUFEINANDER ABSTIMMEN

Zentrale Bedeutung schreibt Johanna Mikl-Leitner auch der Frage der Mobiliät zu. Dabei gehe es der Landeshauptfrau ebenso um Bahnhöfe, Park-and-Ride-Anlagen und Taktverdichtungen wie um das Thema Straße. Noch heuer werden 270 Millionen Euro in den Ausbau der Straßen investiert, so die Landeshauptfrau. „Die Familien sollen dort, wo sie leben, auch bleiben können und mobil sein“, betonte sie, und kündigte die Erarbeitung eines Mobilitätspaketes an.

FOTO: APA/VP NÖ

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

Landeskliniken-Holding

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING:

- der größte Klinikbetreiber Österreichs
- an 27 Standorten werden pro Jahr rund 360.000 stationäre Aufenthalte und 2,8 Mio. Ambulanzbesuche verzeichnet sowie 170.000 operative Leistungen durchgeführt
- 20.500 hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut
- garantiert den Patientinnen und Patienten eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung rund um die Uhr und auf höchstem Niveau
- österreichweit Vorreiter für medizinische Qualitätsstandards, -sicherung und Fortbildung
- einer der wesentlichen Motoren der NÖ Wirtschaft

Eine entgeltliche Einschaltung der NÖ Landeskliniken-Holding.

www.lknoe.at

INTERVIEW

„DEN GEMEINDEN WIEDER SPIELRAUM GESCHAFFEN“

DIE NEUE LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER ÜBER DEN FINANZAUSGLEICH, DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN UND ÜBER IHR POLITISCHES VORBILD.

Sie hatten bereits mehre politische Funktionen inne – waren Landesgeschäftsführerin, Landesrätin, Ministerin. Fühlen Sie sich jetzt angekommen?
Ich freue mich auf die Aufgabe in Niederösterreich. Die Landespolitik hat einen großen Vorteil, nämlich die größere Nähe zu den Menschen. Wer mich kennt, der weiß, dass ich gerne in Kontakt mit den Menschen bin.

Wer ist Ihr politisches Vorbild?
Sicherlich Liese Prokop, die als Landesrätin, Landeshauptmann-Stellvertreterin und Innenministerin die gleichen Funktionen hatte wie auch ich. Sie stand für eine Politik der klaren Entscheidungen, aber für eine Politik mit Herz und großer sozialer Kompetenz.

In Niederösterreich ist man stolz, dass die Zusammenarbeit von Land und Gemeinden gut funktioniert. Wo werden Sie im Gemeindebereich Schwerpunkte setzen?
Die Gemeinden sind die Lebensader unseres wunderschönen Bundeslandes. Dort sind die Menschen zu Hause, dort fühlen sie sich wohl und dort gibt es auch eine hohe Lebensqualität.

Der Föderalismus steht immer wieder in der Kritik. Was können Sie dem entgegnen? Ist Zentralismus effizienter als dezentrale Strukturen?
Jeder weiß, dass wir in schwierigen Zeiten leben, und ich glaube, dass zentral geführte Staaten anfälliger für autoritäre Führungspersönlichkeiten sind. Das beste Gegenmittel ist der Föderalismus, weil in föderalen Strukturen die Macht aufgeteilt ist.

Welche Rolle spielen Gemeinden dabei?
Das Subsidiaritätsprinzip ist dabei enorm wichtig, weil da die Aufgaben dort erledigt werden, wo sie am besten erledigt werden können. Die Gemeinden haben dabei eine wesentliche Rolle, weil sie ganz nahe an den Bedürfnissen, den Ängsten und den Sorgen der Menschen sind.

Der NÖ Gemeindebund möchte, dass Bundesdienststellen in den ländlichen Raum verlagert werden, um die Bevölkerung in den Regionen zu halten und Arbeitsplätze zu schaffen. Halten Sie das für sinnvoll? Wie könnte man diese Strategie in Niederösterreich umsetzen?
Das ist eine Initiative, die ich voll und ganz unterstütze. In Deutschland oder der Schweiz sind etwa ein Viertel der Bundesinstitutionen im ländlichen Raum angesiedelt, in Österreich sind es nur fünf Prozent. Wenn Bundesdienststellen verlagert werden, kann es gelingen, gut qualifizierte Leute in den Regionen zu halten. Das wäre wiederum ein wichtiger Impuls für Wachstum und für die Beschäftigung weiterer Menschen.

Der Finanzausgleich bringt mehr Geld für die niederösterreichischen Gemeinden. Rund 34 Millionen Euro zusätzlich stehen 2017 zur Verfügung. Wie sieht die finanzielle Situation der Gemeinden derzeit aus?
Es ist uns bei den Verhandlungen gelungen, ein Mehr für die Gemeinden zu erringen. Das schafft vielen Gemeinden wieder Spielraum, denn die Aufgaben sind in den letzten Jahren ständig mehr geworden. Ich denke dabei etwa an die Kinderbetreuung, wo nun deutlich mehr Geld ausgegeben werden muss. Das Geld wird hier aber gut investiert, denn Familienpolitik ist Standortpolitik.

Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, etwa in

„IN DEUTSCHLAND ODER DER SCHWEIZ SIND ETWA EIN VIERTEL DER BUNDES-INSTITUTIONEN IM LÄNDLICHEN RAUM ANGESIEDELT. **IN ÖSTERREICH SIND ES NUR FÜNF PROZENT.“**

„FÖDERALISMUS IST DAS BESTE GEGENMITTEL GEGEN AUTORITÄRE FÜHRUNGSPERSÖNLICHKEITEN."

der Kinderbetreuung. Was halten Sie davon?
In Niederösterreich haben wir klare und sinnvolle Kompetenzzuweisungen: Im Schulbereich sind die Gemeinden Schulerhalter und bei den Kindergärten liegen die Kompetenzen in erster Linie bei den Gemeinden, während das Land für das Personal zuständig ist. Das hatten sich die Gemeinden ja jahrelang gewünscht.

Nach wie vor spielt das Thema Integration, vor allem von Syrern und Afghanen, in den Gemeinden eine große Rolle. Welche Wege wollen Sie hier in der Frage von Seiten des Landes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gehen?
Die Gemeinden haben in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren Großartiges geleistet. Jetzt geht es darum, die Menschen, die bei uns bleiben werden, dauerhaft zu integrieren. Die Gemeinden sind da enorm gefordert was Wohnen, Kindergarten oder Schule betrifft. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist dabei wichtig und notwendig.

Was erwarten Sie sich von den Gemeinden in der nächsten Zeit?
Mir ist wichtig, dass wir so wie in den vergangenen Jahren gut und auf Augenhöhe zusammen arbeiten.

Als Landeshauptfrau steht Ihnen auch ein Mandat im Ausschuss der Regionen zu. Werden Sie das wahrnehmen?
Selbstverständlich. Die Regionen sind das Herz der Europäischen Regionen und mir ist es wichtig, dass Niederösterreich eine starke Stimme in Brüssel hat.

Johanna Mikl-Leitner im Gespräch mit Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimper unter einem Bild von Leopold Figl.

VERKEHR

ERSPARNIS BEIM UMBAU VON EISENBAHNKREUZUNGEN

DIE LANDESBAHN NÖVOG KANN SICHERUNGSMASSNAHMEN UM ÜBER 1/3 BILLIGER BAUEN ALS DIE ÖBB

Im Jahr 2012 wurde die Eisenbahnkreuzungsverordnung überarbeitet, um die Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen zu erhöhen. An bisher ungesicherten Bahnübergängen müssen Schranken oder zumindest Signalanlagen errichtet werden. Die Verordnung sieht vor, dass die Errichtungskosten zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Straßenerhalter, das ist meist die Gemeinde, aufgeteilt werden. Das bedeutet automatisch, dass auf viele Gemeinden größere Ausgaben zukommen.

„Gemeinsam mit den ÖBB wurden für jede Kreuzungsart ‚Standardtypen' und Kosten festgelegt. Die landeseigene NÖVOG hat diese Standardtypen nachgerechnet und kommt – nach einer entsprechenden öffentlichen Ausschreibung der Leistungen – jeweils auf eine Ersparnis von 35 bis 40 Prozent", sagt Landesrat Karl Wilfing. Auch die eigene Landesbahn NÖVOG wurde beauftragt nachzurechnen, was die Errichtung einer neuen Eisenbahnkreuzung in ihrem Auftrag, aber unter gleichen Bedingungen wie bereits errichtete ÖBB-Eisenbahnkreuzungen, kosten würde. Die NÖVOG könne bei einer entsprechenden Ausschreibung um rund 35 Prozent billiger bauen als die ÖBB, informiert Wilfing über das Ergebnis.

NÖ Gemeindebund-Chef Alfred Riedl und Verkehrslandesrat Karl Wilfing wollen eine deutliche Kostenreduzierung bei der Errichtung von Eisenbahnkreuzungen.

BEI NEBENBAHNEN IST GERINGERE SICHERHEITSSTUFE AUSREICHEND

Niederösterreich hat 1.060 Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen – davon sind 750 ÖBB-Kreuzungen. Wilfing: „Seit 2012 wurden rund 50 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen sowie 45 NÖVOG-Eisenbahnkreuzungen technisch umgerüstet. Wenn wir die 750 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen und die mögliche kostengünstigere Umsetzung berücksichtigen, dann würden sich die Gemeinden bzw. die Steuerzahler mindestens 105 Millionen Euro sparen." Darüber hinaus sei bei den Nebenbahnen, die mit maximal 80 km/h fahren, aus Sicht des Landes nur Sicherheitsstufe zwei ausreichend, was zusätzlich zu weiteren Einsparungen führen würde, so Wilfing.

„AN DIESEM BEISPIEL SIEHT MAN, DASS **FÖDERALISMUS KOSTENSPAREND IST.**"

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT **ALFRED RIEDL**

KOSTENREDUZIERUNG GEFORDERT

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „An diesem Beispiel sieht man, dass Föderalismus kostendämpfend ist." Riedl fordert, dass die ÖBB daran arbeiten sollen, eine deutliche Kostenreduzierung bei der Errichtung von Eisenbahnkreuzungen zu erreichen. Weiters sollten die Gemeinden nicht nur Parteistellung im Verfahren erhalten, sondern auch von der Kostentragungspflicht entbunden werden. „Wir erwarten uns, dass die Gemeinden künftig vollkommen transparente, auf Einzelposten heruntergebrochene Rechnungen von den ÖBB erhalten, um nachvollziehen zu können, was wieviel kostet."

ATTRAKTIVES FÖRDERPAKET

LAND UNTERSTÜTZT GEMEINDEN BEI E-MOBILITÄT

ELEKTROMOBILITÄT LIEGT IM TREND UND NIEDERÖSTERREICH IST DABEI AUF DER ÜBERHOLSPUR UNTERWEGS: MIT ENDE MÄRZ 2017 FAHREN 2.910 E-FAHRZEUGE AUF NIEDERÖSTERREICHS STRASSEN – DAMIT WERDEN IM BUNDESLÄNDERVERGLEICH DIE MEISTEN E-FAHRZEUGE IN NIEDERÖSTERREICH ZUGELASSEN.

Auf dem Weg zur Vorzeigeregion im Bereich der Elektromobilität sind engagierte Gemeinden ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das e-Mobilitätspaket des Landes hat auch für die Gemeinden attraktive Unterstützungsangebote.

HERAUSRAGENDE ROLLE DER GEMEINDEN BEIM E-CARSHARING

Elektromobilität ist längst kein Nischenthema mehr, sondern im Alltag der Bürgerinnen und Bürger angekommen. Damit diese Entwicklung weiterhin so erfolgreich voranschreitet, sind die Gemeinden ein unverzichtbarer Partner: Einerseits haben sie eine herausragende Rolle beim Thema e-Carsharing. Andererseits hat es auch Signalwirkung für die Bürgerinnen und Bürger, wenn im gemeindeeigenen Fuhrpark e-Fahrzeuge eingesetzt werden. Und schlussendlich steht und fällt gerade in ländlichen Regionen die Alltagstauglichkeit der e-Mobilität mit der zielgerichteten Ladeinfrastruktur in den Gemeinden. Wobei nicht genug darauf hingewiesen werden kann, dass die Versorgung mit Schnellladeinfrastruktur nicht die Aufgabe der Gemeinden ist, sondern Thema der Ladeinfrastrukturbetreiber! Für die Kommunen geht es vielmehr um den Ausbau der langsamen Ladeinfrastruktur – und zwar sowohl als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger als auch für den gemeindeeigenen Fuhrpark.

DIE E-MOBILITÄTSFÖRDERUNG FÜR REIN ELEKTRISCHE PKW

Die e-Mobilitätsförderung des Landes Niederösterreich greift im Bereich der Gemeinden sowohl beim Thema Ladeinfrastruktur als auch bei der Anschaffung eines e-Fahrzeuges. Sie setzt sich für Gemeinden aus folgenden Teilsummen zusammen:

- 1.500 Euro e-Mobilitätsbonus der österreichischen Automobilimporteure
- 1.500 Euro e-Mobilitätsbonus von BMLFUW und bmvit
- 1.000 Euro Anschlussförderung des Landes Niederösterreich
- 800 Euro (optional) Ladeinfrastrukturförderung des Landes Niederösterreich

Die Gesamtfördersumme für e-PKW und Ladeinfrastruktur beträgt dabei bis zu 4.800 Euro.

FOTO: ECOPLUS

KOORDINATION DURCH LANDESINITIATIVE „E-MOBIL IN NIEDERÖSTERREICH“

Diese Fördermaßnahmen sind ein weiterer Schritt zur Umsetzung der engagierten Ziele der Elektromobilitätsstrategie des Landes und damit auf dem Weg Niederösterreichs zur Vorzeigeregion im Bereich der e-Mobilität. Koordiniert werden die Maßnahmen durch die Landesinitiative „e-mobil in niederösterreich“, die bei ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, beheimatet ist. Die Umsetzung erfolgt in einem kooperativen Ansatz durch viele Landesstellen und -organisationen gemeinsam.

e-mobil in niederösterreich

ecoplus – Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

Förderung: www.e-mobil-noe.at/foerderung

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FÖRDERUNG

31,6 MILLIONEN EURO **FÜR NÖ GEMEINDEN**

Ergänzend zum Finanzausgleich werden den Gemeinden und Städten für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Alleine für Niederösterreich sind das 31,6 Millionen Euro für die Gemeinden. Die Bundesregierung erwartet sich damit zusätzliche kommunale Bauinvestitionen in Höhe von zumindest 760 Millionen Euro sowie die Schaffung bzw. den Erhalt von rund 8.500 Arbeitsplätzen.

Die Vollziehung dieses sogenannten Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 erfolgt durch das Finanzministerium, das sich als Abwicklungsstelle der Buchhaltungsagentur des Bundes bedient und von den 175 Millionen Euro noch Verwaltungskosten von insgesamt 2,18 Millionen Euro einbehält. Die Richtlinien für die von den Gemeinden zu beantragenden Zweckzuschüsse werden in den kommenden Wochen erstellt, das Gesetz soll mit 1. Juli 2017 in Kraft treten.

DIE ECKPUNKTE DER FÖRDERUNG

- **Antragszeitraum:** Der Zeitpunkt des Einlangens der Anträge der Gemeinden ist nicht maßgeblich für eine Förderung. Der Antragszeitraum beginnt mit Inkrafttreten des Gesetzes und endet gemäß der vorliegenden Regierungsvorlage mit 30. Juni 2018. Die Projektabrechnungen sind bis längstens 31. Jänner 2021 einzureichen.

- **Fixer Förderbetrag für jede Gemeinde:** Jeder Gemeinde wird gemäß einem Verteilungsschlüssel ein fixer Förderbetrag aus dem Finanzausgleich zugewiesen, der dann in Form von einem oder mehreren Projekten abgerufen werden kann. Die Endabrechnungen sind bis längstens 31. Jänner 2021 durch die Gemeinden einzureichen. Der Bund hat also erfreulicherweise von seiner ursprünglichen Intention von Anträgen nach dem „First-Come-First-Serve-Prinzip“ wieder Abstand genommen.

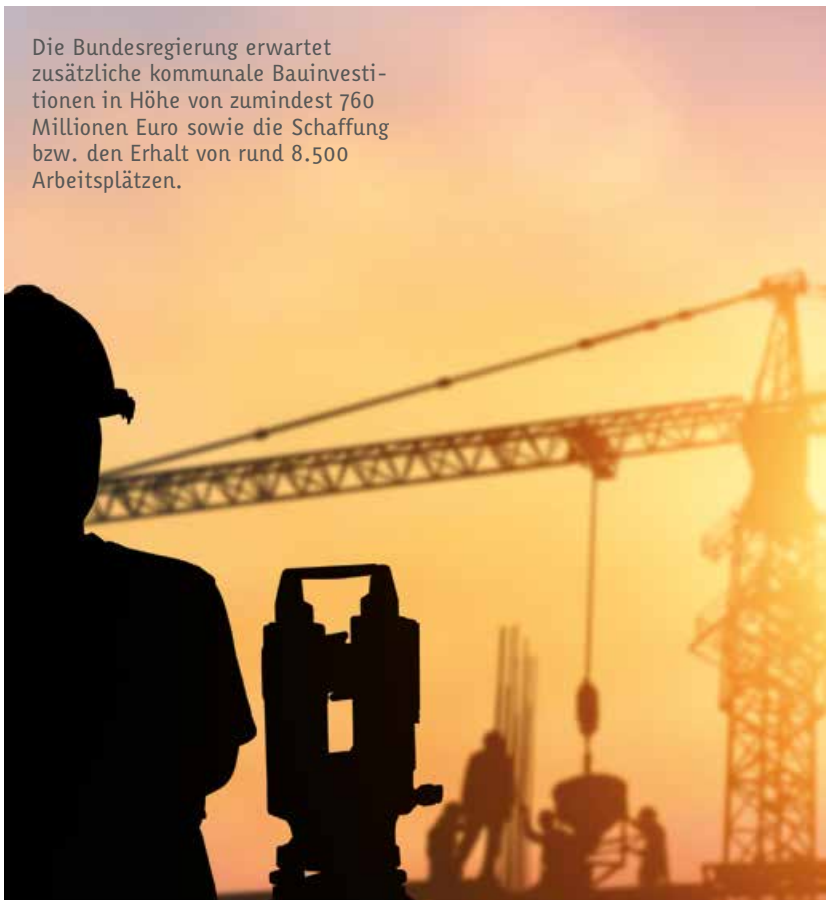

Die Bundesregierung erwartet zusätzliche kommunale Bauinvestitionen in Höhe von zumindest 760 Millionen Euro sowie die Schaffung bzw. den Erhalt von rund 8.500 Arbeitsplätzen.

- **Nur zusätzliche Investitionen:** Der Zweckzuschuss wird nur für zusätzliche Bauinvestitionen gewährt, also Projekte, von denen zum 31. Dezember 2016 lediglich die Planungskosten im Gemeindevoranschlag 2017 bzw. Budget einer Gemeindeimmobiliengesellschaft enthalten waren. Der Beginn der Investition hat nach dem 31. März 2017

„GUTE INFRASTRUKTUR IST **GEGEN ABWANDERUNG.“**

IM ZUGE DER FINANZAUSGLEICHSVERHANDLUNGEN HAT DER BUND IM HERBST EIN INVESTITIONSPAKET FÜR GEMEINDEN BESCHLOSSEN. 175 MILLIONEN EURO SOLLEN DIE REGIONALE WIRTSCHAFT ANKURBELN UND DIE ARBEITSLOSIGKEIT REDUZIEREN. FÜR GEMEINDEN GIBT ES EINE ANLAUFSTELLE, DIE FÖRDERUNGEN KÖNNEN AB 1. JULI 2017 ABGEHOLT WERDEN. ALLERDINGS SIND NUR NEUE PROJEKTE FÖRDERWÜRDIG.

DAS BESTE **MITTEL**

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

zu erfolgen. Dass die Investition zusätzlich ist, ist beim Antrag durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters nachzuweisen.

- **Maximale Förderhöhe:** Maximal 25 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts werden gefördert. Weitere Investitionszuschüsse (z. B. von Landesseite) sind grundsätzlich unschädlich, wobei der Bund seine Förderung kürzt, falls sonst mehr als 100 Prozent der Projektkosten aus Fördermitteln bzw. Investitionszuschüssen bestehen würden.

- **Verwendungszweck:** Die Regierungsvorlage vom 28. März 2017 sieht grundsätzlich einen sehr breiten Förderzweck vor. Dieser reicht von der Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Behinderte oder Senioren und kommunale Sport- und Freizeitanlagen, über Umbauten zur Barrierefreiheit und Investitionen in Verkehrs-, Müll-, Abwasser- und Wasserinfrastruktur bis hin zur öffentlichen Wohnraum- und Breitbandschaffung.

- **Nicht förderbar sind:** Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten und Eigenleistungen der Gemeinden.

Für den Fall, dass es Gemeinden nicht möglich ist, ihren vollen Förderbetrag durch zusätzliche Projekte bis zum 30. Juni 2018 abrufen zu können, fließen die Mittel in den mit dem neuen FAG 2017 geschaffenen Strukturfonds ein.

GEMEINDEN KÖNNEN IMPULSE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM SETZEN

„Das Kommunale Investitionspaket ist für die Gemeinden eine sinnvolle Ergänzung, um zusätzliche Impulse im ländlichen Raum zu setzen. So können wir unserer Rolle als größte öffentliche Konjunkturmotoren gerecht werden, Arbeitsplätze schaffen und Infrastruktur und Wertschöpfung in die Region bringen“, sagt Alfred Riedl, Präsident des NÖ Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes. „Tatsache ist, dass gute Infrastruktur das beste Mittel gegen Abwanderung und Ausdünnung ist. Unser Ziel ist Chancengleichheit für den ländlichen Raum. Und nur wenn die Infrastruktur passt, können wir das erreichen“, so Riedl weiter.
Aus der Erfahrung aber auch aus Studien wisse man, dass die Infrastruktur vor Ort – also Schulen, Kindergärten, gute Netze bei Mobilität und Daten – Entscheidungsfaktoren sind, sich in einem Ort niederzulassen. „Und darauf liegt auch unser Augenmerk in den Gemeinden“, so Riedl.

FINANZSCHWACHE GEMEINDEN STÄRKER UNTERSTÜTZEN

Der Gemeindebund-Chef betont, dass es gut sei, dass nicht nur die Städte und Ballungsräume zum Zug kommen, wie ursprünglich befürchtet. „Wir wollen und müssen hier einen Weg finden, strukturschwache Gemeinden noch besser bei der Abwicklung zu unterstützen. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn einer Gemeinde rund 50.000 Euro zustehen (bei ca. 2.500 Einwohnern ist das so), dann muss sie weitere 150.000 Euro selbst aufbringen und zwar derzeit außerhalb des Budgets oder für das nächste Jahr. Für finanzschwache Gemeinden ist das sehr viel Geld. Hier werden wir den Hebel über Bedarfszuweisungen der Länder weiter verstärken müssen“, so Riedl.
Skeptisch zeigt sich Riedl hinsichtlich der Kostenaufteilung: „Wenn wir nur 25 Prozent der Investitionssumme bekommen, wird es vielen Gemeinden nicht möglich sein, die restlichen 75 Prozent aufzubringen“, befürchtet er.

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT

CHRISTIAN BALON, GEMEINDEBUND-BEZIRKSOBMANN VON MISTELBACH

STECKBRIEF

NAME | CHRISTIAN BALON
BERUF | DIPLOMKRANKENPFLEGER
ORT | MISTELBACH

„ORTSKERNE STÄRKEN, AUSWUCHERUNGEN VERHINDERN“

Für ein kontrolliertes Flächenmanagement in den Gemeinden sorgen, damit die Ortskerne stärken und ein räumliches Auswuchern der Gemeindeentwicklung verhindern – das ist das Credo des Mistelbacher Gemeindebund-Bezirksobmanns und Vizebürgermeisters Christian Balon. Darin sieht sich die Stadtgemeinde Mistelbach als Pilotgemeinde. „Es soll vor allem dort gebaut werden, wo bereits Bauten vorhanden sind, das bedeutet Innenraumverdichtung, ist gleichzeitig gelebte Dorf- bzw. Stadterneuerung und sichert den nötigen Grün- und Erholungsraum der Bevölkerung“, ist Balon überzeugt.

GEMEINDEENTWICKLUNG: BAYRISCHES BEISPIEL

Der Bezirksobmann verweist auf das bayrische Beispiel, wo diese Gemeindephilosophie musterhaft umgesetzt wurde. Das sei zwar ein mühevoller Weg, betont der Bezirksobmann, er müsse jedoch im Interesse der kommunalen Lebensqualität gegangen werden. Zu diesem Zweck hat die Raumordnungsabteilung der Landesregierung ihre einschlägige Datenbank zur Verfügung gestellt. Diesen Schwerpunkten entsprechend, betreut Balon als Vizebürgermeister auch die Ressorts Raumordnung, Bauen und Landwirtschaft. Gemeindebund-Bezirksobmann wurde Balon nach dem Rücktritt von Othmar Matzinger, der Patientenombudsmann wurde. Beide, Matzinger wie Balon, sind beruflich im Krankenhaus Mistelbach tätig. Christian Balon ist hier seit 20 Jahren Lehrer in der Krankenpflegeschule.

FÜR WEITERE GEMEINDEKOOPERATIONEN

Geboren wurde er am 25. Februar 1970, machte eine Ausbildung zum Diplomkrankenpfleger und absolvierte ein Masterstudium in Pflegewissenschaften an der Donau-Universität Krems. Sein politischer Einstieg erfolgte 2009, als er dem damaligen Bürgermeister Resch Vorschläge für die Bereiche Gesundheit und Bildung machte. Zwei Wochen später lud der Bürgermeister zum Gespräch. 2010 kam Balon in den Gemeinderat, und wurde für die Bildung zuständig. 2014 wurde er Mistelbacher Gemeindeparteiobmann, 2015 Gemeindebund-Bezirksobmann und Vizebürgermeister. Da gibt es offenbar noch Luft nach oben.
Als Bezirksobmann hat Balon eine Reihe von Aktivitäten entwickelt: Die 33 VP-regierten Gemeinden des Bezirks, zusätzlich die drei VP-Minderheitsgemeinden, werden laufend per E-Mail über das für die Gemeinden wichtige Geschehen im Land informiert, zweimal im Jahr gibt es Treffen mit den Gemeindevertretern. Die Themen sind bunt, jedenfalls wesentlich für die Weiterentwicklung der Gemeinden und ihrer Bürger: So geht es vor allem um den raschen Weiterbau der A5, um Arbeitsplätze und Betriebsansiedlungen im Bezirk (jeder siebente Arbeitnehmer, das sind 11.000, pendelt aus). Thema sind aber auch Gemeindekooperationen. „Die funktionieren gut, bei den Standesämtern, den Bausachverständigen und einigen anderen Bereichen ist noch einiges möglich“, begrüßt der Bezirksobmann diese auch vom Land geförderte Entwicklung.
Eine originelle Idee hat Balon für Gartenfans ohne Eigengarten entwickelt: die „BürgerInnen-Gärten“. Wer also kein eigenes Grün hat, kann von der Gemeinde ein Stück Garten mieten und darauf nach Belieben „garteln“.

PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

FRAGEN ZUR PFLEGE?

DAS HILFSWERK HAT **ANTWORTEN!**

BEI DER PFLEGE UND BETREUUNG EINES FAMILIENMITGLIEDS STELLEN SICH VIELE FRAGEN – OFT WERDEN ANGEHÖRIGE GANZ PLÖTZLICH VOR EINE VÖLLIG NEUE UND BELASTENDE SITUATION GESTELLT. DIE PFLEGE-EXPERTINNEN UND –EXPERTEN DES HILFSWERKS NIEDERÖSTERREICH KÖNNEN HIER WEITERHELFEN.

Meist kommt es völlig überraschend auf die Familie zu: Ein Schlaganfall, ein Sturz, die Eröffnung, an einer schweren Krankheit zu leiden. Plötzlich ist ein Angehöriger pflegebedürftig geworden und braucht Hilfe. 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zuhause von der eigenen Familie betreut – die dadurch vor eine völlig neue und oft belastende Situation gestellt wird. Dabei muss niemand allein mit den vielen Fragen, die nun auftauchen, fertig werden.

PFLEGEFACHKRÄFTE KOMMEN DIREKT IN DEN HAUSHALT

Die Mobile Pflegeberatung des Hilfswerks Niederösterreich hilft hier kompetent weiter: Die Pflegefachkräfte kommen direkt in den Haushalt der Betroffenen und gehen vor Ort auf individuelle Fragen ein: Pflege- und Betreuungsangebote in Niederösterreich, Pflegegeld und finanzielle Unterstützung, Gesundheitsvorsorge oder Wohnraumadaptierung können im Rahmen der Beratung fachgerecht behandelt werden.
„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind speziell darauf geschult, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kompetent zu begleiten. Die Menschen schätzen es, wenn wir zu ihnen kommen und ihre ganz persönlichen Fragen beantworten“, so LAbg. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des Hilfswerks Niederösterreich.

Organisiert wird die Beratung in der akuten Situation sehr rasch und unkompliziert: Einfach den nächstgelegenen Hilfswerk-Standort kontaktieren und innerhalb von 48 Stunden kommt die Expertin bzw. der Experte ins Haus. Gemeinsam werden individuelle Lösungen entwickelt.

Organisiert wird die Beratung in der akuten Situation sehr rasch und unkompliziert: Einfach den nächstgelegenen Hilfswerk-Standort kontaktieren und innerhalb von 48 Stunden kommt die Expertin bzw. der Experte ins Haus.

„DIE MENSCHEN SCHÄTZEN ES, WENN WIR ZU IHNEN KOMMEN UND IHRE GANZ **PERSÖNLICHEN FRAGEN BEANTWORTEN.“**

MICHAELA HINTERHOLZER PRÄSIDENTIN DES HILFSWERKS NÖ

BERATUNG & KONKRETE UNTERSTÜTZUNG

Das Hilfswerk bietet in den 55 Dienstleistungseinrichtungen für Hilfe und Pflege daheim eine große Palette an Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre Familien an – von der Hauskrankenpflege und Heimhilfe über die mobile Therapie und das Notruftelefon bis hin zur 24-Stunden-Betreuung, Menüservice und dem ehrenamtlichen Besuchsdienst. In den zwölf Familien- und Beratungszentren kann man sich in vielen belastenden Lebenssituationen kompetent beraten lassen: Bei Erziehungsproblemen, Partnerschaftskrisen, Burn-out – oder eben wenn man sich durch die private Pflegesituation überfordert fühlt.

www.noe.hilfswerk.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VP LANDTAGSKLUB

MIT VOLLER KRAFT FÜR NIEDERÖSTERREICH

VP-KLUBOBMANN KLAUS SCHNEEBERGER DANKTE ERWIN PRÖLL UND WÜNSCHTE JOHANNA MIKL-LEITNER ALLES GUTE FÜR IHRE ARBEIT ALS LANDESHAUPTFRAU.

Mit 52 von 56 möglichen Stimmen hat der Landtag in einer Sondersitzung Johanna Mikl-Leitner zur neuen Landeshauptfrau von Niederösterreich gewählt. Mit dieser Wahl wurde ein neues Kapitel in der politischen Geschichte Niederösterreichs aufgeschlagen. „Neben einer herzlichen Gratulation an Johanna Mikl-Leitner zu diesem beeindruckendem Ergebnis gilt mein besonderer Dank Erwin Pröll für seine Arbeit für unser Bundesland. Außerdem gratuliere ich unserem LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und unserem neuen Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko sehr herzlich und wünsche ihnen viel Glück für ihre neuen Aufgaben“, so Klubobmann Klaus Schneeberger. „Vor allem durch die perfekte Übergabe geht die Arbeit für unsere Heimat nahtlos und voller Energie weiter“.

LANDTAG BESCHLIESST ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ist 1993 in Kraft getreten und wurde bisher nur in kleinerem Umfang novelliert. Aufgrund der Erfahrung und der vielen Vorschläge aus der Praxis hat der Landtag nun in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Verbesserungen beschlossen. Eine wichtige Änderung sieht vor, dass zukünftig Betriebe mit Restmüll bis zu einer Menge von 3.120 Litern am kommunalen Abfallwirtschaftssystem teilnehmen. Bisher waren Betriebe auf Antrag von dieser Verpflichtung ausgenommen. Diese Ausnahmemöglichkeit ist entfallen.
Altstoffe und kompostierbare Abfälle bleiben für Betriebe weiterhin von der Teilnahmepflicht ausgenommen, da sie in der Regel bereits heute getrennt gesammelt und verwertet werden.
„Die neuen Regelungen des Abfallwirtschaftsgesetzes bedeutet für unsere Gemeinden eine wesentliche Erleichterung in ihrer täglichen Arbeit“, stellt Klubobmann Schneeberger fest.

Zukünftig sind auch Betriebe mit Restmüll bis zu einer Menge von 3.120 Litern verpflichtet, am kommunalen Abfallwirtschaftssystem teilzunehmen. (Symbolbild)

„WIR MÜSSEN DIE **WÄHLER-EVIDENZEN PRÜFEN.**“

VP-KLUBOBMANN KLAUS SCHNEEBERGER

ÄNDERUNG WAHLRECHT

„Bei uns haben auch Bürgerinnen und Bürger, die in Niederösterreich ihren Zweitwohnsitz haben, die Möglichkeit, das politische Geschehen mitzubestimmen. Daher tritt die Volkspartei Niederösterreich auch in Zukunft für das Zweitwohnsitzerwahlrecht ein“, bekräftigt Schneeberger. „Aber zur Sicherung müssen wir die Voraussetzungen schärfen, und die bestehenden Evidenzen prüfen. Auch im Hinblick auf das geplante zentrale Wählerregister.“ Ab 2018 sollen zudem die Daten aller Wählerinnen und Wähler in einem Datenpool durch das Innenministerium erfasst werden. Damit können dann die NÖ Landes-Wählerevidenz sowie die NÖ Gemeinde-Wählerevidenzen geführt und Wählerlisten tagesaktuell erstellt werden. „Das ist eine organisatorische Entlastung unserer Gemeinden, die wir klar befürworten“ kündigt Klaus Schneeberger gleichzeitig Parteienverhandlungen über das Wahlrecht an.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

NÖ-CHALLENGE

NÖ SUCHT DIE **AKTIVSTE SPORTGEMEINDE**

EGAL OB MAN GERNE WANDERT, LÄUFT ODER AM LIEBSTEN MIT DEM FAHRRAD UNTERWEGS IST, VON 1. JUNI BIS 17. SEPTEMBER ZÄHLT JEDE MINUTE BEWEGUNG IN DER FREIEN NATUR. IN DIESEM ZEITRAUM SUCHT SPORT.LAND.NIEDERÖSTERREICH MITHILFE VON „RUNTASTIC“ UND IN KOOPERATION MIT DEN BEIDEN NÖ-GEMEINDEVERTRETERVERBÄNDEN DIE AKTIVSTE GEMEINDE NIEDERÖSTERREICHS.

Heimat bist du großer Töchter und Söhne“ heißt es in der österreichischen Bundeshymne. Im Rahmen der vom SPORT.LAND.Niederösterreich initiierten „NÖ-Challenge“ lautet das Motto bald „Gemeinden bist du aktiver Bewohner“.
Am 1. Juni startet der Wettbewerb, bei dem alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mithelfen können, ihre Gemeinde zur aktivsten des Bundeslandes zu machen. Alles was sie dafür tun müssen lässt sich in nur drei Schritten erklären:
1. Schritt: „Runtastic-App“ auf das Smartphone laden,
2. Schritt: Button der „NÖ-Challenge“ aktivieren,
3. Schritt: Sport treiben und sich so viel wie möglich bewegen.
Jede sportliche Minute wird anschließend von der App dokumentiert und gleichzeitig automatisch auf das Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei immer die Möglichkeit, den aktuellen Stand des Wettbewerbs auf der Homepage und den Social Media Kanälen von SPORT.LAND. Niederösterreich mit zu verfolgen.

EHRUNG FÜR DIE ORTE MIT DEN MEISTEN BEWEGUNGSMINUTEN

Abgerechnet wird das große niederösterreichische Bewegungskonto am Tag des diesjährigen Wachaumarathons, dem 17. September 2017. Danach werden die Ortschaften mit den meisten gesammelten Bewegungsminuten pro Einwohner geehrt und ausgezeichnet.
Neben den drei aktivsten Gemeinden in den Kategorien „0 – 2500 Einwohner“, „2501 – 5000 Einwohner“, „5001 – 10.000 Einwohner“ und „über 10.000 Einwohner“, gibt es in einer allumfassenden Individualwertung auch wertvolle Sachpreise für die 1000 aktivsten Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Wettbewerbs.

Sport-Landesrätin Petra Bohuslav und die Präsidenten von NÖ Gemeindebund und SP-GVV, Alfred Riedl und Rupert Dworak, präsentierten die „NÖ-Challenge“.

„JEDE SPORTLICHE MINUTE WIRD VON DER APP DOKUMENTIERT UND AUF DAS BEWEGUNGSKONTO DER GEMEINDE GUTGESCHRIEBEN.“

AKTION SOLL ZU MEHR SPORT MOTIVIEREN

Den hohen Stellenwert von Sport und Bewegung in den Gemeinden betont auch der Präsident des NÖ Gemeindebundes, Alfred Riedl: „Das Thema Bewegung betrifft uns alle. Egal ob jung oder alt, ob Hobbysportler, Spitzensportler, jeder kann mitmachen – auch in den Gemeinden. Mit der Aktion ‚NÖ-Challenge' wollen wir die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu mehr Sport und Bewegung im Alltag motivieren. Aus diesem Grund sind die Gemeinden auch gerne Kooperationspartner dieser Aktion und freuen sich, wenn viele mitmachen – im eigenen Interesse für nachhaltige Gesundheitsförderung, Vorsorge und Vitalität.“

www.sportlandnoe.at

INNENMINISTERIUM

GEMEINSAM SICHER FÜHLEN

MÖGLICHKEITEN, WIE BEI DER INITIATIVE „GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH“ „BEST PRACTICE“ SICHTBAR POLIZEI GEFÖRDERT WERDEN KANN.

Nachdem sich die Menschen in einer Wohnsiedlung am Professor-Franz-Spath-Ring in Graz-St. Peter nicht mehr sicher gefühlt und über die Gründung einer „Bürgerwehr“ nachgedacht hatten, beschloss die Polizei, die Probleme im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ in Workshops aufzuarbeiten und gemeinsam mit den Menschen nach Lösungen zu suchen. An den Workshops nahmen Bewohner der Siedlung teil, die Sicherheitsbeauftragten der Polizei, der stellvertretende Bezirksvorsteher, der Sicherheitspartner der Siedlung sowie Vertreter der Mediationsstelle für Nachbarschaftskonflikte des Friedensbüros Graz. Beim ersten Treffen brachten die Menschen ihre Bedenken und Sorgen zum Ausdruck, besprachen Probleme im Bereich der Siedlung, unter anderem ein Einbruchsversuch, Fahrraddiebstähle, verunreinigte Straßen, Beschwerden wegen sexueller Belästigungen, Pöbeleien von Jugendlichen bei Straßenbahnhaltestellen und das Auftreten von Bettlergruppen.

In weiteren Treffen äußerten die Bewohner ihre Wünsche und Erwartungen und diskutierten, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Probleme sinnvoll wären. Durch die Vernetzung der Beteiligten konnten die Verständigung und das Vertrauen verbessert und die Probleme beseitigt werden. Das wiederum trug zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Menschen in der Wohnsiedlung bei.

BEST-PRACTICE-BEISPIELE

Nachfolgend ein Überblick über weitere Möglichkeiten, wie bei der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ „best practice“ sichtbar gemacht sowie der Sicherheitsdialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Gemeinden und Polizei gefördert und koordiniert werden konnte.

FOTO: SHUTTERSTOCK/ ONEINCHPUNCH

BEI GEMEINSAMEN WORKSHOPS WIRD **NACH LÖSUNGEN GESUCHT.**

Das Bezirkspolizeikommando **Oberpullendorf im Burgenland** ist mit der Herausforderung konfrontiert, dass Diskothekenbesucher die Gasse, in der sich der Club befindet, mit Glasscherben den Gehsteig und die Fahrbahn stark verschmutzen.
Der Sicherheitskoordinator und der Sicherheitsbeauftragte des Bezirkspolizeikom-

GEMACHT UND DER DIALOG ZWISCHEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN, VERTRETERN VON GEMEINDEN UND DER

Auch das ist ein Problem: Das Bezirkspolizeikommando Oberpullendorf im Burgenland ist mit der Herausforderung konfrontiert, dass Diskothekenbesucher die Gasse, in der sich der Club befindet, mit Glasscherben auf dem Gehsteig und der Fahrbahn stark verschmutzen.

mandos sowie der Lokalbetreiber und Vertreter der Gemeinde haben geplant, den Einsatz von Security-Bediensteten bis zur Sperrstunde zu verlängern, mehr Mistkübel aufzustellen und diese regelmäßig vor Beginn der Öffnungszeiten zu leeren.

Wegen der immer größer werdenden Gefahr am Schulweg arbeiten im Bereich des Bezirkspolizeikommandos **Vöcklabruck in Oberösterreich** Polizei, Eltern und Schüler daran, das gefahrlose Überqueren der Fahrbahnen für Kinder weiter zu verbessern. Die Sicherheitspartner werden verstärkt in die Schulwegsicherung eingebunden und noch mehr Eltern- und Schülerlotsen ausgebildet.

In Salzburg wurde im Bereich des Bezirkspolizeikommandos **Zell am See** ein Problem gelöst, das durch Jugendliche hervorgerufen wurde, die immer wieder um die Mittagszeit in einem Kaufhaus gelärmt und Menschen belästigt hatten. Der Sicherheitskoordinator nahm mit der Schuldirektorin, Lehrern und den Jugendlichen der Schule, die sie besuchen, Kontakt auf, führte ein Gespräch und sensibilisierte die Jugendlichen hinsichtlich ihres Verhaltens. Auch die Polizeistreifen im Kaufhaus wurden erhöht.

In der Gemeinde **Steinach am Brenner in Tirol** leben seit mehreren Jahren etwa 70 Staatsbürger der Russischen Föderation, denen bei der Integration geholfen werden soll, insbesondere in der Schule und im Arbeitsprozess.
Nach Gesprächen, an denen sich der Bürgermeister sowie Vertreter der Polizei, der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und des Landes Tirol beteiligten, wurde ein Konzept für eine bessere Integration erarbeitet. Geplant sind verstärkte Gespräche des Bürgermeisters mit den Menschen sowie mehr Integrationsprojekte durch Land und Gemeinde, die eine bessere Eingliederung in Schule und Arbeitsmarkt fördern sowie das Sicherheitsgefühl der Menschen in der Gemeinde verbessern sollen.

Am **Bahnhof Dornbirn in Vorarlberg** war das Sicherheitsgefühl durch die hohe Zahl an Bettlern, Flüchtlingen und ausländischen Jugendgruppen sowie Diebstählen im Einkaufsmarkt am Bahnhof stark beeinträchtigt. Regelmäßige Treffen, an denen Vertreter der Polizei und ÖBB sowie Streetworker der Caritas teilnehmen, haben einen Rückgang der Vorfälle und Beschwerden bewirkt.

GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ startete im April 2016 mit Probebetrieben mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Im Bezirk Schärding als Grenzbezirk mit Migrationsfragen mit knapp 57.000 Einwohnern, im Bezirk Mödling als Bezirk mit hoher Bevölkerungszahl von knapp 118.000 Einwohnern, in Eisenstadt als Landeshauptstadt mit etwas über 14.000 Einwohnern sowie in den Bezirken Eggenberg, Lend und Innere Stadt in Graz als der zweitgrößten Stadt Österreichs mit etwas über 280.000 Einwohnern. Seit August 2016 läuft der Probebetrieb auch in den acht Wiener Bezirken Meidling, Hietzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Donaustadt und Liesing. Nach und nach soll die Initiative auf ganz Österreich ausgeweitet werden.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT

BEATRIX SCHMID AUS JAPONS

STECKBRIEF

NAME | BEATRIX SCHMID
BERUF | AMTSLEITERIN
ORT | JAPONS

„MACHT ENDLICH **EINFACHE GESETZE!**“

VON FRANZ OSWALD

Die Gesetzgeber sollen endlich einfache, verständliche und vor allem weniger Gesetze machen“, stöhnt die Amtsleiterin von Japons im Bezirk Horn, Beatrix Schmid, 47, unter der auf die Gemeinden permanent zukommenden Gesetzesflut. Von Land und Bund werde immer wieder versichert, diese Flut einzudämmen, gemerkt habe man davon aber noch nichts, verweist Schmid auf diese für Amt und Bürger unverständliche Entwicklung.

GEMEINDE ALS POSTPARTNER

Die Amtsleiterin dieser Kleingemeinde – Japons hat 743 Einwohner in acht Katastralgemeinden – sieht sich quasi als „Mädchen für alles“, Bürgerservice habe Vorrang, weshalb sich die Gemeinde auch als Postpartner zur Verfügung gestellt habe. Man müsse alles tun, um die Menschen im Ort zu halten, was sich allerdings wegen der fehlenden Arbeitsplätze als fast unmöglich erweise.
„Dem ganzen Waldviertel fehlt es an Arbeitsplätzen, die Jungen gehen meist nach Wien oder anderswo hin, wo sie Arbeit finden, und gehen der Gemeinde damit verloren“, weist Amtsleiterin Schmid auf den Bevölkerungsverlust hin. Dementsprechend ist auch der Bauernstand radikal zurückgegangen, es gibt nur noch wenige hauptberufliche Landwirte. Neue Siedlungsgebiete für junge Familien sollen diese Entwicklung abfedern, ändern aber natürlich nichts am Grundproblem des Fehlens von Leitbetrieben in der Region. Immerhin gibt es in Japons eine Gemeindeärztin, was heute in ländlichen Gebieten fast schon als Privileg anzusehen ist.

> „DIE JUNGEN GEHEN MEIST NACH WIEN ODER ANDERSWO HIN, WO SIE ARBEIT FINDEN, UND **GEHEN DER GEMEINDE DAMIT VERLOREN.**“

WINDKRAFT-PROBLEM GELÖST

Das Problem mit der Windkraft, mit der Verschandelung der Landschaft durch viel zu hohe und überhaupt zu viele Windkrafträder, wurde durch ein Raumordnungszonen-Programm entschärft. Japonser waren durch Bürgerinitiativen an dieser im Sinne des Landschaftsschutzes positiven Entwicklung beteiligt.
„Günstig hat sich auch die Schaffung eines Gemeindegasthauses ausgewirkt. Es wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen, der Landeshauptmann war persönlich bei der Eröffnung anwesend“, freut sich die Amtsleiterin über diesen Erfolg in der örtlichen Kommunikation.

SEIT 2011 AMTSLEITERIN

Beatrix Schmid, am 28. September 1969 geboren, arbeitete nach der Handelsschule zunächst in Wien, ging nach der Geburt ihrer einzigen Tochter in Karenz, trat dann in den Gemeindedienst ein und wurde am 1. Juni 2011 Amtsleiterin. Als Hobby nennt sie Backen, „alles was süß und schädlich ist“. Mohn, das Waldviertler Urprodukt, wird dabei bevorzugt. Und derzeit freut sich die Naturliebhaberin auf ihr erstes Enkelkind.

NÖ.REGIONAL

UMFASSENDER **ÜBERBLICK** FÜR WOHNRAUMSUCHENDE

DIE FLÄCHENMANAGEMENTDATENBANK DER KLEINREGION SCHNEEBERGLAND

Die Flächenmanagementdatenbank der Kleinregion Schneebergland kann als Herzstück der langjährigen Bemühungen für eine positive Bevölkerungsentwicklung in der Kleinregion Schneebergland bezeichnet werden. Als Pilotprojekt des Landes Niederösterreich stellt sie ein wichtiges Serviceinstrument für Bau- und Umzugswillige dar, in dem die freien Kapazitäten in allen 18 Mitgliedsgemeinden steckbriefartig erfasst und auf Knopfdruck abgefragt werden können. Dabei ist es einerlei, ob es sich bei den Potentialflächen um zum Verkauf stehende Grundstücke und Objekte oder leerstehenden Bestand, Baulücken oder Brachflächen handelt.

KOMMUNIKATION UND DOKUMENTATION

Die Datenbank ist in allen Gemeindeämtern installiert und dient – neben der Abfrage – auch der Kommunikation mit den Eigentümern der erfassten Flächen und Objekte sowie der Dokumentation der Innenentwicklung. Auch die Berechnung des Wohnbaulandbedarfes ist möglich. Damit die Sache funktioniert, müssen alle Zielgruppen eingebunden werden: Neben der Verwaltung, der Politik und den Eigentümern sind das auch Immobilienmakler und die Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Kleinregion. Das Kleinregionsmanagement ist für die laufende Betreuung zuständig und stellt gleichzeitig die Schnittstelle zum Land Niederösterreich dar.

POSITIONIERUNG ALS ATTRAKTIVER WOHNRAUM

Durch das Sichtbarmachen des regionalen Angebotes an zur Verfügung stehenden freien Grundstücken und Objekten gelingt es dem Schneebergland, sich als attraktiver Wohnraum zu positionieren und eine positive Bevölkerungsentwicklung zu erreichen. Somit unterstützt die Flächenmanagementdatenbank die Ziele der Hauptregionsstrategie im Bereich der Daseinsvorsorge.

FOTO: WA_FRANZZWICKL

Die Wallfahrtskirche Maria Kirchbüchl. Viele touristische Highlights, eine intakte Umwelt und eine damit verbundene hohe Lebensqualität prägen das Schneebergland.

„DIE FLÄCHENMANAGEMENTDATENBANK IST EINE **WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG** DER REGIONSARBEIT.“

JOSEF LAFERL
OBMANN DER KLEINREGION SCHNEEBERGLAND

Viele touristische Highlights, eine intakte Umwelt, die Natur und eine damit verbundene hohe Lebensqualität prägen das Schneebergland. Die 18 Mitgliedsgemeinden wollen diese Vorteile nutzen, um die Region zu einem lebenswerten Wohnstandort zu entwickeln und als solchen zu präsentieren. „Das Thema Wohnen ist daher seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Regionsarbeit“, sagt Josef Laferl, Bürgermeister der Gemeinde Hohe Wand und Obmann der Kleinregion Schneebergland. „Die Flächenmanagementdatenbank ist eine wertvolle Unterstützung, um diese Ziele zu erreichen. Das Erfassen von Baulandreserven, Brachflächen, Leerständen u.v.m. bietet zusätzliches Service für unsere Bürger und soll die Arbeit in den Gemeindeämtern erleichtern.“

NÖ.Regional.GmbH
Regionalberaterin Christine Hofbauer
0676/88 591 244
christine.hofbauer@noeregional.at
www.region-schneebergland.at

NEUERUNGEN SEIT 1.1.2017

KOSTEN FÜR DIE **KINDERBET**

DIE IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN ANFALLENDEN KOSTEN KÖNNEN SEIT 2009 ALS TEIL DER AUSSERGEWÖ STEUERERKLÄRUNG BZW. ARBEITNEHMERVERANLAGUNG ANGESETZT WERDEN. DIE NEUERUNGEN 2017.

Seit dem Jahr 2009 sind Kinderbetreuungskosten gemäß § 34 Abs. 9 EStG unter folgenden Voraussetzungen abzugsfähig:

- Den Steuerpflichtigen – zumeist die Eltern – steht für die betreuten Kinder für **mehr als sechs Monate** im Kalenderjahr der Kinderabsetzbetrag gemäß § 33 Abs. 3 EStG oder der Unterhaltsabsetzbetrag gemäß § 33 Abs. 4 Z. 3 EStG zu.
- Abzugsfähig sind die Kinderbetreuungskosten für Kinder, welche zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres das **10. Lebensjahr bzw. 16. Lebensjahr** (beim Bezug der erhöhten Familienbeihilfe) noch nicht vollendet haben.
- Pro Kind kann bei der Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung für das jeweilige Kalenderjahr ein Betrag von **maximal 2.300 Euro** angesetzt werden. Bei pflegebedürftigen Kindern ist nur jener Teil der Betreuungskosten abzugsfähig, welcher die Summe von erhaltenem Pflegegeld, Pflegezulage, Blindengeld oder Blindenzulage übersteigt. Möchten beide Elternteile die Kinderbetreuungskosten ansetzen, so sind diese in einem entsprechenden Verhältnis aufzuteilen.
- Alleinerziehende Personen können zusätzlich zu den Kinderbetreuungskosten von 2.300 Euro allfällige Mehrkosten als außergewöhnliche Belastungen mit Berücksichtigung des Selbstbehaltes geltend machen.

Steuerfreie Zuschüsse von Arbeitgebern gemäß § 3 Abs. 1 Z. 13 lit b EStG bis **maximal 1.000 Euro** pro Jahr für die Kinderbetreuung durch z. B. pädagogisch qualifizierte Personen, Kindergärten oder private Krabbelgruppen mit landesgesetzlicher Genehmigung kürzen den Höchstbetrag nicht. Werden durch diese Zuschüsse jedoch die Kinderbetreuungskosten abgedeckt, steht keine außergewöhnliche Belastung mehr zu.

BEISPIEL

Die Kinderbetreuungskosten für ein zweijähriges Kind betragen im Kalenderjahr 2016

1.800 Euro, wobei der Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss von 600 Euro an die Tagesmutter leistet. Die Eltern können noch einen Betrag von 1.200 Euro als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

Gemäß § 34 Abs. 9 EStG sind Kinderbetreuungskosten abzugsfähig, soweit die Betreuung in

- öffentlichen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden),
- privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß landesgesetzlicher Vorschriften – z. B. NÖ Kinderbetreuungsgesetz (unter anderem Kindergrippen, Horte, Betriebskindergarten, Krabbelgruppen von z.B. gesetzlich anerkannten Kirchen, Vereinen, Stiftungen oder natürlichen Personen) bzw. durch
- pädagogisch qualifizierte Personen (soweit nicht im gleichen Haushalt wohnend) erfolgt.

Auch die in den letzten Jahren vermehrt geförderten schulischen Tagesbetreuungsformen (z. B. offene Schulen oder die schulische Nachmittagsbetreuung) zählen zu den

„ABZUGSFÄHIG SIND DIE KINDERBETREUUNGSKOSTEN FÜR KINDER, WELCHE ZU BEGINN DES KALENDERJAHRES DAS 10. LEBENS JAHR BZW. 16. LEBENS JAHR NOCH NICHT VOLLENDET HABEN.“

REUUNG

OHNLICHEN BELASTUNGEN OHNE SELBSTBEHALT BEI DER JÄHRLICHEN EINKOMMEN-

VON URSULA STINGL-LÖSCH

FOTO: SHUTTERSTOCK/ROBERT KNESCHKE

Seit 1.1.2017 muss eine pädagogisch qualifizierte Person zumindest 18 Jahre alt sein und insgesamt 35 Stunden der Tagesmütterausbildung als Ausbildung absolviert haben.

von der Absetzbarkeit umfassten Kinderbetreuungseinrichtungen.

WAS IST EINE PÄDAGOGISCH QUALIFIZIERTE PERSON?

Seitens der Finanzverwaltung wurde in den LStR 2002 Rz 884a ff festgelegt, dass eine pädagogisch qualifizierte Person den „Oma/Opa-Kurs“ (ein achtstündiger Kurs für Personen über 21 Jahre bzw. ein 16-stündiger Kurs für Personen von 16 bis 21 Jahre) für die Absetzbarkeit der verrechneten Kinderbetreuungskosten zu absolvieren hatten.
Durch das VwGH-Urteil vom 30.9.2015 (VwGH 2012/15/0211) wurden die LStR 2002 Rz 884a ff dahingehend angepasst, dass seit 1.1.2017 eine pädagogisch qualifizierte Person zumindest 18 Jahre alt sein muss und folgende Teile der Tagesmütterausbildung[1] – **insgesamt 35 Stunden** – als Ausbildung zu absolvieren hat:

- Entwicklungspsychologie und Pädagogik
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Erste Hilfe-Maßnahmen der Unfallverhütung im Rahmen der Kinderbetreuung

Für Personen, welche vor dem Jahr 2017 bereits den achtstündigen bzw. 16-stündigen Kurs abgeschlossen haben, gibt es bis Ende des Jahres 2017 eine Übergangsfrist: Die nunmehr geforderte Ausbildung kann bis zum 31.12.2017 nachgeholt werden, ohne dass die Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Kinderbetreuungskosten verloren geht. Über eine allfällige Anrechnung der bereits absolvierten Stunden entscheidet der Kursanbieter. Ab 2018 ist für die Anerkennung als pädagogisch qualifizierte Person zwingend die Absolvierung des 35 Stunden dauernden Kurses nachzuweisen. Um eine einheitliche Ausbildungsqualität zu gewährleisten, dürfen die Kurse nur von bestimmten Anbietern bzw. Organisationen (z. B. NÖ Hilfswerk) angeboten und durchgeführt werden[2].
Diese Regelung ist auch für Au-Pair-Kräfte anzuwenden. Die Kinderbetreuungskosten können ab Beginn des Aufenthaltes in Öster-

[1] Tagesmütter/-väter absolvieren eine Ausbildung im Ausmaß von mindestens 60 Unterrichtseinheiten.

[2] Link zur Liste der Anbieter von Schulungen für die Ausbildung zur pädagogisch qualifizierten Person: www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/steuerliche-absetzbarkeit.html

reich geltend gemacht werden, sofern der Kurs innerhalb der ersten beiden Monate absolviert wird.
Bereits seit jeher als pädagogisch qualifizierte Person galten unter anderem Tagesmütter, aber auch Kindergartenpädagoginnen und Horterzieherinnen sowie Personen mit einem abgeschlossenen pädagogischen Hochschulstudium.

WIE FUNKTIONIERT DIE BERÜCKSICHTIGUNG IN DER STEUERERKLÄRUNG?

Im Formular L1k sind neben den allgemeinen Daten der Kinder – Name, Versicherungsnummer und Geburtsdatum – die Kosten für die Kinderbetreuung anzuführen.
Für den Nachweis der im jeweiligen Kalenderjahr bezahlten Kinderbetreuungskosten ist es ratsam, dem für die Einkommensteuer zuständigen Finanzamt eine Rechnung bzw. einen Zahlungsbeleg mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Name und Sozialversicherungsnummer des Kindes
- Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
- Ausstellungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitraum der Kinderbetreuung
- Name und Anschrift der Kinderbetreuungseinrichtung
- Hinweis auf die Bewilligung zur Führung der privaten Kinderbetreuungseinrichtung,
- Name, Anschrift und Sozialversicherungsnummer der pädagogisch qualifizierten Personen inkl. Nachweis der erfolgten Ausbildung (z. B. Kopie der Kursbestätigung)
- Rechnungsbetrag

WAS FÄLLT ALLES UNTER DIE BETREUUNGSKOSTEN?

Unter die Betreuungskosten fallen gemäß LStR 2002 Rz 884d die unmittelbaren Betreuungskosten, das Bastelgeld sowie die Kosten für die Verpflegung. Voraussetzung ist der unmittelbare Zusammenhang mit der Betreuung. Aufwendungen für eine Ferienbetreuung sind zur Gänze abziehbar, wenn die Betreuung (z. B. in einem Ferienlager, Tagesbetreuung im Kindergarten) durch pädagogisch qualifizierte Personen oder Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt.

MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGSGESMBH (NÖ GBG)

AUCH BETRIEBE UNTERLIEGEN DER **ANSCHLUSSPFLICHT**

NOVELLIERUNG DES NÖ ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZES

In der Landtagssitzung vom 27. April wurde mit breiter Zustimmung die Novellierung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beschlossen. Für die kommunale Abfallwirtschaft wurden dabei wichtige Änderungen vorgenommen.
„Eine geordnete und verlässliche Abfallentsorgung in NÖ ist nur mit den Umweltverbänden und den Gemeinden möglich. Die Novellierung bringt eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Abfallwirtschaft“, sagt Landtagsabgeordneter Bürgermeister Anton Kasser, Präsident der NÖ Umweltverbände.
Eine wesentliche Änderung gibt es bei der Definition von Abfall. Hier gilt nun nur mehr die Art und Zusammensetzung des Abfalls und nicht mehr wie in der Vergangenheit die Menge eines einzelnen Haushalts.

FOTO: NÖ UMWELTVERBÄNDE

NÖ Gemeindebund-Chef Alfred Riedl, Klubobmann Klaus Schneeberger und der Präsident der NÖ Umweltverbände, Anton Kasser, präsentierten die neuen Regelungen.

Somit unterliegen nun auch alle Nichthaushalte (Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen), wo haushaltsähnlicher Abfall anfällt, der Anschlusspflicht an die kommunale Müllabfuhr. Betriebe sind nur bis zu einer Jahresmenge von 3.120 Liter Restmüll pro Jahr an die kommunale Entsorgung verpflichtet. Die Mengen, welche darüber hinaus anfallen, können aber freiwillig über die Umweltverbände verwertet werden. Durch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderbereiches können künftig auch Liegenschaften, bei denen aufgrund ihrer exponierten und schwierigen Lage, eine direkte Abholung nur mit großem Aufwand möglich ist, weiterhin ordnungsgemäß entsorgt werden.

RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

WINDKRAFT UND RAUMORDNUNG

MIT DER 11. NOVELLE ZUM NÖ ROG 1976 IM JAHR 2004 WURDEN DIE WIDMUNGSVORSCHRIFTEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN AB EINER ENGPASSLEISTUNG VON 7 KW GEÄNDERT.

VON FRANZ NISTELBERGER

So wurde unter anderem ein Mindestabstand der Windkraftanlage von 2.000 Meter zum gewidmeten Wohnbauland, welches nicht in der Standortgemeinde liegt, eingeführt. Dieser Mindestabstand darf nach dieser gesetzlichen Bestimmung nur mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde auf bis zu 1.200 Meter reduziert werden.

Im Zuge eines Verfahrens betreffend die Ertüchtigung einer bestehenden Windkraftanlage, war für eine von mir vertretene Gemeinde zu klären, inwieweit bei der Nachbargemeinde als Standortgemeinde deren Flächenwidmungsplan an die im Jahr 2004 erlassene und in das NÖ ROG 2014 übernommene gesetzliche Regelung über die Mindestabstände bei Windkraftanlagen anzupassen ist.

Im Gegenstand hat die Betreiberin der Windkraftanlage im Bereich der Nachbargemeinde die Ertüchtigung der bestehenden Windkraftanlage durch größere und stärkere Windkrafträder geplant. Die Planung erfolgte auf Basis eines aus dem Jahr 2000 erlassenen Flächenwidmungsplanes, ohne dass dabei auf die neue gesetzliche Regelung nach § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014 in Form eines modifizierten Flächenwidmungsplanes Bezug genommen worden wäre. Die NÖ Landesregierung hat die Ertüchtigung bewilligt, der Bescheid wurde vom Landesverwaltungsgericht NÖ bestätigt. Dagegen hat die von mir vertretene Gemeinde den Verfassungsgerichtshof angerufen.

REGELUNG DURCH LANDESGESETZGEBER

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 22.9.2016 ausgeführt, dass es dem jeweiligen Landesgesetzgeber im Rahmen der Ausgestaltung seines Raumordnungsgesetzes grundsätzlich selbst überlassen bleibt, zu regeln, ob und inwieweit eine Änderung der raumordnungsrechtlichen Rechtsgrundlagen auch bereits bestehende Widmungen erfassen soll. Dies bedeutet, dass der Landesgesetzgeber dann, wenn er raumordnungsrechtliche Rechtsgrundlagen ändert, gesetzlich anordnen muss, inwieweit durch diese Änderungen bestehende Widmungspläne der Gemeinden den neuen gesetzlichen raumordnungsrechtlichen Vorschriften anzupassen sind.

Im konkreten Fall hätte daher der Landesgesetzgeber NÖ im Rahmen von Übergangsvorschriften anordnen müssen, dass die bestehenden Flächenwidmungspläne den neuen raumordnungsrechtlichen Rechtsgrundlagen des Landes NÖ anzupassen sind, was jedoch nicht erfolgt ist.

ABSTANDSFLÄCHEN STRENGER GEREGELT

Diese Frage ist für die betroffenen Gemeinden insofern sehr wichtig, als im Rahmen des § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014 (und dessen Vorgängerbestimmung) in Niederösterreich die einzuhaltenden Abstandsflächen strenger geregelt wurden. Mangels Anordnung, wonach die strengeren Abstandsregelungen rückwirkend, d. h. sohin auch auf bestehende Flächenwidmungen anzuwenden sind, sind die strengeren Abstandsvorschriften nur auf neue Projekte anzuwenden. Soweit bereits bewilligte Projekte nur erneuert bzw. verstärkt werden (sogenanntes Repowering von Windkraftanlagen) ist dies nicht notwendig.

Das Unterbleiben der Anordnung im Rahmen von Übergangsvorschriften führt daher zu einer deutlich verschärften Situation für Nachbargemeinden von Gemeinden, in denen bereits Windkraftanlagen bestehen. Dem Betreiber der Windkraftanlage ist es somit ohne weiteres möglich, viel höhere, größere und stärkere Windräder auf einer „alten bewilligten Anlage“ neu zu errichten, ohne dass die Nachbargemeinde aufgrund der seit 2014 geltenden verschärften Abstandsregelungen dagegen etwas unternehmen kann. Ob dies tatsächlich die Intention des Gesetzgebers war, bleibt dahingestellt!

DR. FRANZ NISTELBERGER IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

ABGABEN

EINE **LASTSCHRIFTANZEIGE** IST KEIN BESCHEID

BERUFUNGEN SIND DAHER NICHT ZULÄSSIG. VON GERALD KAMMERHOFER

Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden, sind in dem von der Abgabenbehörde festgesetzten Ausmaß vollstreckbar (§ 226 BAO).
Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind einzumahnen, wobei die Mahnung durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen wird, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen, von der Zustellung an gerechnet, zu bezahlen („Mahnklausel"). Ein Nachweis der Zustellung des Mahnschreibens ist dabei nicht notwendig.
Eine Mahnung ist nicht erforderlich, wenn dem Abgabepflichtigen spätestens eine Woche vor dem Eintritt der Fälligkeit oder, wenn eine Mahnung bis dahin nicht erfolgt sein sollte, spätestens eine Woche vor dem Ablauf einer gesetzlich zustehenden oder durch Bescheid zuerkannten Zahlungsfrist eine Verständigung (Lastschriftanzeige) zugesendet wurde. Diese muss ihn über Art, Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung in Kenntnis setzen (§ 227 BAO).
Eine Lastschriftanzeige ist kein Bescheid (VwGH 24.10.2016, Ra 2014/17/0023). In der Praxis werden gegen Lastschriftanzeigen immer wieder Berufungen eingebracht. Da es sich bei Lastschriftanzeigen aber nicht um Bescheide handelt, sind Berufungen gegen diese nicht zulässig.

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Das Stadtamt einer Stadtgemeinde verständigte mit einem als „Lastschriftanzeige/ Rechnung gem. § 11 Umsatzsteuergesetz 4. Quartal 2015" bezeichneten Schreiben Herrn Rudolf R. vom Eintritt der Fälligkeit verschiedener Abgabenbeträge (Abfallwirtschaftsgebühr u. a.) für das 4. Quartal 2015.
Rudolf R. brachte gegen dieses Schreiben beim Stadtamt eine Berufung ein. Die vor dem Grundstück abgestellten Abfallbehälter der Stadtgemeinde seien nicht mehr vorhanden, die Liegenschaft nicht bewohnbar. Die Rechnung sei wegen „Leistungslosigkeit" zu Unrecht ausgestellt worden.
Der Stadtrat gab der Berufung insofern nicht Folge und wies sie als unzulässig zurück. Begründend wurde ausgeführt, dass es sich bei dem angefochtenen Schreiben um eine Lastschriftanzeige handle, mit welcher die Abgabenfälligkeiten mitgeteilt worden seien. Es seien damit keine Abgaben vorgeschrieben worden. Es liege kein Bescheid vor, daher sei eine Berufung nicht zulässig.
Rudolf R. wollte das so nicht zur Kenntnis nehmen und richtete dagegen eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

DIE ENTSCHEIDUNG

Bei dem Schreiben des Stadtamtes handelte es sich um eine Lastschriftanzeige, mit der der Beschwerdeführer an die Fälligkeit der genannten Abgaben per 15. November 2015 erinnert wurde. Durch dieses Schreiben wurden keine Abfallwirtschaftsgebühren oder sonstige Abgaben festgesetzt. Dieses Schreiben stellt eine Zahlungserinnerung dar, mit welcher auf die eintretende Fälligkeit des Vierteljahresbetrages dieser Abgaben hingewiesen wurde.
Eine Zahlungsverpflichtung zur Abgabenentrichtung wurde durch dieses Schreiben jedoch nicht begründet. Eine solche Zahlungsverpflichtung kann nur mit einem gesonderten Abgabenbescheid begründet werden. Das Schreiben des Stadtamtes enthält keine Vorschrift, durch welche eine Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe begründet werden könnte.

„EINE LASTSCHRIFT ERINNERT LEDIGLICH AN EINE BESTEHENDE ABGABENZAHLUNGSPFLICHT."

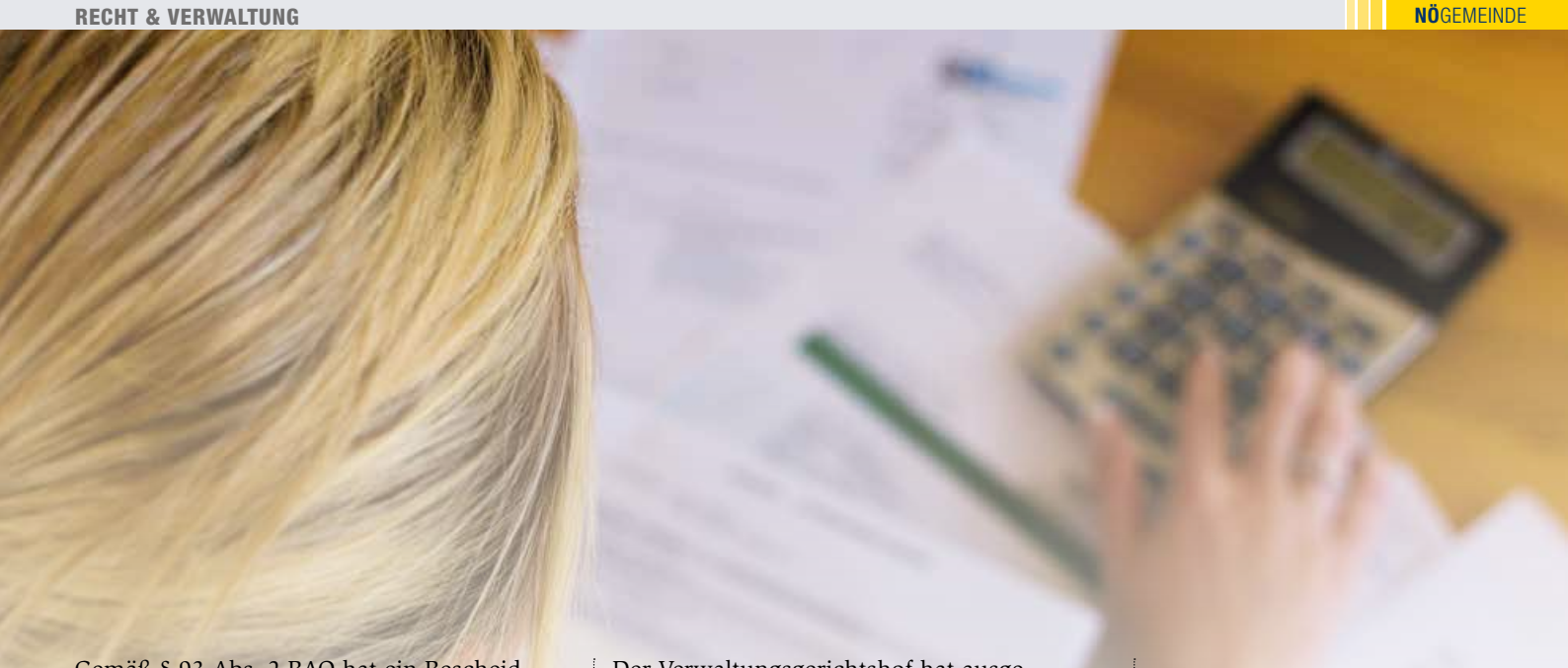

Gemäß § 93 Abs. 2 BAO hat ein Bescheid einen Spruch zu enthalten. Entsprechend der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes fehlt einem Verwaltungsakt, der keinen bestimmten Spruch enthält, die Rechtsqualität als Bescheid. Durch das Schreiben des Stadtamtes wurde keine bestimmte Abgabe festgesetzt. Das Schreiben des Stadtamtes stellt sich dem Inhalt nach als Verständigung dar, durch die der Beschwerdeführer über Art, Höhe und Zeitpunkt seiner Zahlungsverpflichtungen unterrichtet wurde. Durch diese informelle Mitteilung konnte eine Zahlungspflicht jedenfalls nicht begründet werden. Bestand und Höhe der Abgabenschuld können nicht vom Inhalt einer derartigen Verständigung abhängen. Soweit die Rückseite des Schreibens verschiedene Formeln für Lastschriftanzeigen, Mahnungen oder Bescheide enthält, ist anzumerken, dass diese Angaben keinesfalls konstitutiv wirken, sondern jedenfalls der normative Gehalt der Erledigung insgesamt maßgeblich für die Beurteilung der Bescheidqualität ist.
Da durch diese Erledigung keine Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe begründet wurde, kommt ihr auch kein normativer Inhalt zu, sie enthält daher keinen Spruch.
Eine Zahlungsverpflichtung zur Abgabenentrichtung (z. B. zur Entrichtung einer Abfallwirtschaftsgebühr) wurde durch das Schreiben des Stadtamtes jedenfalls nicht begründet, sodass vom Vorliegen eines normativen Spruches nicht gesprochen werden kann.
Es handelt sich daher schon aus diesem Grund nicht um einen Bescheid, sondern um eine bloße Zahlungserinnerung, eben eine Lastschriftanzeige.
Eine Lastschriftanzeige („Quartalsvorschreibung“) vermag eine Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe nicht zu begründen, sondern erinnert lediglich an eine bestehende Abgabenzahlungspflicht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat ausgesprochen, dass Lastschriftanzeigen keine Bescheide sind (VwGH 26.9.1985, 85/14/0127). Die Lastschriftanzeige ist zwar eine öffentliche Urkunde, jedoch kein Bescheid (VwGH 11.11.1987, 87/13/0104).
Das Gesetz selbst unterstreicht im Übrigen den bloßen Mitteilungscharakter der Lastschriftanzeige, weil in § 227 Abs.4 lit. a BAO im Zusammenhang mit der Lastschriftanzeige von einer Verständigung (Buchungsmitteilung) die Rede ist, die den Abgabepflichtigen über Art, Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung unterrichtet.
Das Schreiben des Stadtamtes war im Übrigen auch nicht als Bescheid bezeichnet. Bescheide sind ausnahmslos und ausdrücklich mit dem Wort „Bescheid“ zu bezeichnen (vgl. § 93 Abs. 2 BAO). Die Bezeichnung als Bescheid dient der Erkennbarkeit einer behördlichen Ausfertigung als normativer Akt. Die fehlende Bezeichnung einer Erledigung einer Behörde als Bescheid ist unschädlich, wenn sich aus dem Inhalt der Erledigung keine Zweifel am normativen Gehalt ergeben. Bei Zweifeln über den Bescheidcharakter ist schließlich doch die Bezeichnung als Bescheid essentiell.
Es handelt sich bei diesem Schreiben daher nicht um einen Bescheid.
Mit Berufung anfechtbar sind nur Bescheide, daher sind Berufungen gegen Schriftstücke ohne Bescheidcharakter als unzulässig zurückzuweisen. Eine Berufung ist gemäß § 243 iVm § 288 BAO nur gegen Bescheide zulässig.
Die Berufung richtete sich im gegenständlichen Fall nicht gegen einen Bescheid und war somit – mangels eines tauglichen Anfechtungsgegenstandes – auch nicht zulässig.
Die Zurückweisung dieser Berufung durch den Stadtrat war rechtmäßig. Der Beschwerde wurde daher nicht Folge gegeben (LVwG 18.10.2016, LVwG-AV-1031/001-2016).

Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind einzumahnen, wobei die Mahnung durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen wird, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen, von der Zustellung an gerechnet, zu bezahlen („Mahnklausel“).

MMAG. GERALD KAMMERHOFER
IST LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für Gemeindeverwaltungen zu vermitteln.

VERWALTUNGSMANAGEMENT

VERANTWORTUNGSVOLLES FÜHREN IN DER GEMEINDE

BEI EINEM NEUEN LEHRGANG DER KOMMUNALAKADEMIE NÖ LERNEN MENSCHEN, DIE IN GEMEINDEN VERANTWORTUNG TRAGEN, DIE EFFIZIENTE ANWENDUNG VON MANAGEMENTKONZEPTEN, DIE NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSTECHNOLOGIE SOWIE PRAXISNAHE LÖSUNGEN FÜR DIE AKTIVE MITGESTALTUNG VON MODERNISIERUNGSPROZESSEN.

Die Kommunalakademie NÖ veranstaltet zusammen mit der Donau-Universität Krems einen Lehrgang für Führungskräfte in der Gemeinde, aber auch anderweitig. Thema: „Verantwortungsvolles Führen in der Gemeindeverwaltung von heute.“ Dauer: Zwei Semester (17 Tage) im Zeitraum von 17. Oktober 2017 bis 6. März 2018. Zielgruppe sind Führungskräfte in den Gemeinden, Gemeindeverbänden und in anderen öffentlichen Institutionen. Der Lehrgang wird aber auch politischen Entscheidungsträgern empfohlen.

Die Anmeldung muss bis spätestens Mitte September bei der Donau-Universität Krems (Tel. 02732/893-2471, Frau Ecker) erfolgen. Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für Gemeindeverwaltungen zu vermitteln. Dazu zählen heute insbesondere die effiziente Anwendung von Managementkonzepten, die Nutzung moderner Informationstechnologie sowie praxisnahe Lösungen für die aktive Mitgestaltung von Modernisierungsprozessen.

„ZIELGRUPPE SIND FÜHRUNGSKRÄFTE IN DEN GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDEN UND IN ANDEREN ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN.“

FÜNF MODULE

Der Lehrgang umfasst fünf Module:

- Public Management – Herausforderungen und Strategien
- Der/die AmtsleiterIn als Manager/in eines Dienstleistungsbetriebs
- Kommunikation und Dienstleistungsmodelle durch Einsatz von Technologie
- Finanzielle Steuerung, öffenliches Haushaltswesen und kommunales Finanzwesen
- Instrumente für eine effektive Steuerung

Akademieleiter Harald Bachhofer verweist auf die bisherigen derartigen Lehrgänge, die den Absolventen – darunter einigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern – großen Nutzen für ihre Arbeit gebracht haben. Der Lehrgang weise ein sehr hohes Niveau auf, was auch in der Einbindung der Donau-Universität zum Ausdruck komme.

www.kommak-noe.at

MASTERPLAN FÜR DIE WACHAU VORGESTELLT

LEBENS- UND WIRTSCHAFTSRAUM SOLL ERHALTEN BLEIBEN

15 Wachauer Bürgermeister unterzeichneten eine Charta zum Schutz des Welterbe-Gebietes. Ein Managementplan soll die Region vor Beschädigung schützen, aber auch ihre Weiterentwicklung ermöglichen.
Die Gemeinden verpflichten sich, den über Jahrhunderte gewachsenen Lebens- und Wirtschaftsraum der Region Wachau zu erhalten, zu pflegen und im Sinne der fortbestehenden Landschaft weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Punkt ist die Terrassenbewirtschaftung des Weins mit den für die Wachau typischen Trockenmauern. Es gehe nicht nur um die museale Erhaltung, sondern auch darum, die Jugend in der Region zu halten, meinte Landesrat Karl Wilfing bei der Präsentation.

DER MASTERPLAN ZUM HERUNTERLADEN
www.weltkulturerbe-wachau.org

FOTO: DANIELA MATUSCHEK

Die Wachauer Bürgermeister mit Landesrat Karl Wilfing.

ANTWORTEN AUF ALLE **GESUNDHEITSFRAGEN**

BERATUNG UNTER DER TELEFONNUMMER 1450

Was tun, wenn mitten in der Nacht der Zahn pocht, wenn am Sonntag der Bauch krampft oder wenn ein Insektenstich anschwillt? Fast jeder stand schon vor einer derartigen Situation, in der man unsicher war, ob man zum Arzt fahren muss, ob man ins Spital sollte oder ob man gleich die Notfallnummer 144 ruft.
Mit der neuen telefonischen Gesundheitsberatung steht jetzt eine Anlaufstelle für alle Fragen zu gesundheitlichen Problemen zur Verfügung.
Unter der Telefonnummer 1450 stehen Expertinnen und Experten rund um die Uhr bereit und vermitteln den Patientinnen und Patienten mit Hilfe eines Abfragesystems in kürzester Zeit was zu tun ist. Bei Bedarf wird sofort zu Rettung oder Ärztenotdienst weitergeleitet.
Das in den Notruf 44 eingebettete und gemeinsam von den jeweiligen Ländern, Sozialversicherungsträgern und dem Gesundheitsministerium getragene Projekt sei ab sofort die medizinische Anlaufstelle für alle gesundheitlichen Fragen, führte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Präsentation aus: „Als Best-Point-of-Service setzt die telefonische Gesundheitsberatung neue Standards in der Gesundheitspolitik."
Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer von Notruf NÖ, beziffert die durchschnittliche Gesprächsdauer laut Tests mit 13 Minuten. Derzeit gibt es neun Angestellte, von denen in Spitzenzeiten drei bis vier gleichzeitig Dienst versehen. Laut internationalen Erfahrungen wird das Service von zehn Prozent der Bevölkerung in Anspruch genommen. Umgelegt auf Niederösterreich wären das 180.000 Anrufe pro Jahr, was wiederum sechs bis acht gleichzeitig Diensttuende erforderlich macht.

Patientenanwalt Gerald Bachinger, NÖGKK-Obmann Gerhard Hutter, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer von Notruf NÖ, stellten die neue telefonische Gesundheitsberatung 1450 vor.

NEUES PROGRAMM

LEBEN IN DIE

EINE FLÄCHENMANAGEMENT-DATENBANK SOLL LEER ST

Umfragen zeigen, dass sich viele Menschen eine Wohnung bzw. ein Haus im Ortskern wünschen. Um diesen Wunsch zu erfüllen, hat man in Niederösterreich ein neues Programm erarbeitet.
Durch eine neue Flächenmanagement-Datenbank können Gemeinden nun leer stehende Grundstücke systematisch erfassen, überdies sind leer stehende Objekte besser zu orten. Dadurch kann die Verwertung von Baulücken und Leerständen gezielt verbessert werden, etwa indem eine Grundstücksbörse geschaffen werden kann. Die Datenbank wurde vom Bayrischen Landesamt für Umwelt übernommen und für Niederösterreich adaptiert. Die Datenbank wurde bereits in den Pilotgemeinden Mistelbach, Gaweinstal und Gerasdorf (Seyring) getestet, wobei beachtliche Erfolge erzielt wurden. Die Datenbank wird allen Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.
Ein wesentlicher Punkt für die Ortskernbelebung ist, dass die Landesfinanzsonderaktion bis Ende 2018 läuft, wodurch Gemeinden beim Ankauf von Häusern und Grundstücken direkt im Ortskern unterstützt werden. Bei der NÖ Wohnbauförderung wird die Darlehensunterstützung im großvolumigen Wohnbau für Ortskernprojekte ausgebaut und auf zehn Millionen Euro verdoppelt.

Das Pilotprojekt „Ortskernbelebung im Waldviertel“ wird auf ganz Niederösterreich ausgerollt. Im Bild: Weitra

FOTO: PECOLD

ORTSKERNE

EHENDE GEBÄUDE ERFASSEN

„Das Pilotprojekt ‚Ortskernbelebung im Waldviertel' wird auf ganz Niederösterreich ausgerollt“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Davon würden Familien profitieren, die Häuser bauen, weil das Direktdarlehen um 5.000 Euro erhöht werde. Es sei auch geplant, die Förderbasis bei Sanierungen um 5.000 Euro zu erhöhen, hob Mikl-Leitner hervor. Für dieses Programm nimmt das Land rund sieben Millionen Euro in die Hand.
Pernkopf erläuterte, dass früher vielfach einfach Bauland gewidmet und dann aber nicht bebaut wurde. Diese Entwicklung habe zu Zersiedelung, großem Bodenverbrauch und unnötigen Infrastrukturkosten geführt. „Mit strengen Regelungen in der Raumordnung haben wir schon gegengesteuert. Neue Einkaufszentren dürfen längst nicht mehr auf der grünen Wiese errichtet werden, und Bauland darf nur mehr neu gewidmet werden, wenn es auch benötigt wird“, so Pernkopf. Damit verhindere man, dass die Dörfer zu weit nach außen wachsen und gleichzeitig die Ortskerne entleert werden. Im letzten Jahr sei es dadurch bereits gelungen, viele Baulücken zu schließen, zeigte sich Pernkopf erfreut.

EVN

MASSGESCHNEIDERTE ENERGIEBERATUNG
FÜR IHRE GEMEINDE

Der sparsame und nachhaltige Umgang mit Energie ist heute mehr Thema als je zuvor. Gerade Gemeinden haben hier hohe Vorbildwirkung.

Mit Energieprojekten und der Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen im kommunalen Bereich setzen Sie wichtige Signale, die auch Ihre Bürgerinnen und Bürger zum nachhaltigen Umgang mit Energie anregen. Gleichzeitig können Sie dadurch Ihre Kosten ganz beträchtlich senken.

Der EVN Gemeinde EnergyCheck ist eine maßgeschneiderte Energieberatung für Ihre Gemeindeobjekte. Er liefert Ihnen eine detaillierte Bewertung Ihrer Verwaltungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen auf Basis bisheriger Verbräuche und Kosten. Schwerpunkte und Ausmaß legen Sie ganz nach Bedarf selbst fest.

Nutzen Sie den EnergyCheck z. B. für
- Verwaltungsgebäude wie Rathaus oder Gemeindeamt
- kommunale Wohnbauten
- Schulen und Kindergärten
- Freizeiteinrichtungen
- sonstige Gemeinde-Einrichtungen wie Feuerwehr, Veranstaltungssaal, …

Wollen Sie mehr dazu wissen? Bei Fragen zum Energy-Check für Ihre Gemeinde hilft Ihnen Ihr/e EVN Kundenbetreuer/in gerne weiter.
Mehr auf www.evn.at

Tipp: Besuchen Sie die EVN auch auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BESCHAFFUNG

DAS ALLES KANN „MEINE GEMEINDE“

„MEINE GEMEINDE“ IST NICHT NUR HEIMAT- UND WOHNORT. „MEINE GEMEINDE“ NENNT SICH AUCH DAS INTELLIGENTE ROLLENMANAGEMENT DER BESCHAFFUNGSPLATTFORM KOMMUNALBEDARF.AT.

KOMMUNALBEDARF.AT ist der größte Online-Marktplatz für Gemeinden, Drehscheibe zwischen Beschaffern und Lieferanten und ermöglicht ihren Benutzern die Effizienz der Beschaffungsprozesse in ihrer Gemeinde durch eine Reihe innovativer Funktionen enorm zu steigern und zu vereinfachen.

TRANSPARENTE FREIGABEPROZESSE

„Meine Gemeinde“ ist eine dieser Funktionen und sie entfaltet ihre Vorteile, je mehr Personen sich in der Gemeinde auf Kommunalbedarf.at registrieren.
Der Grund dafür ist einfach. Innerhalb der Gemeinde ermöglicht die Plattform ein flexibles Rechte- und Rollenmanagement, das jedem User ein individuelles Budget und die exakt auf sein Aufgabenfeld zugeschnittenen Produktgruppen zuweist. Nutzen sowohl Mitarbeiter als auch Vorgesetzte die Plattform, so erfolgen Anfragen automatisch und können elektronisch freigegeben werden, ohne den herkömmlichen Arbeitsaufwand. Der Freigabeprozess wird transparent abgebildet und Rechnungen werden automatisch versandt.

BERECHTIGUNGEN EINFACH ZUTEILEN

Wer bisher für die Anschaffung selbst kleiner Materialien um Erlaubnis fragen und einen umständlichen bürokratischen Bewilligungsprozess in Gang setzen musste, kann nun unkompliziert und schnell jene Materialen selbstständig besorgen, die für das Weiterarbeiten notwendig sind. Ob das die Unterrichtsmaterialien für den Lehrer oder Direktor der örtlichen Schule sind, die fehlenden Schrauben für den Bauhofmitarbeiter oder Kopierpapier für den Gemeindesekretär.

FOTO: SHUTTERSTOCK/TYLER OLSON

Innerhalb der Gemeinde ermöglicht die Plattform ein flexibles Rechte- und Rollenmanagement, das jedem User ein individuelles Budget und die exakt auf sein Aufgabenfeld zugeschnittenen Produktgruppen zuweist.

JE MEHR MITARBEITER DABEI SIND, DESTO GRÖSSER DER NUTZEN

Je mehr Gemeindemitarbeiter als Einzelpersonen registriert sind, desto mehr Vorteile holt die Gemeinde für sich heraus, mehr Prozesse können optimiert werden und die Kommune kann mehr Potenzial für sich ausschöpfen.

www.kommunalbedarf.at

KURZMELDUNGEN

FAMILIENFEST AUF DER SCHALLABURG

DIE NÖ FAMILIENLAND GMBH LÄDT EIN ZUM NÖ FAMILIENFEST AUF DER SCHALLABURG! SONNTAG, 21. MAI 2017, 9.00-18.00 UHR

Beim diesjährigen Familienfest auf der Schallaburg erwartet Kinder, Eltern und Großeltern ein buntes Programm, das – passend zur aktuellen Ausstellung „Islam" – ganz im Zeichen der Kulturen, der Begegnung und der Vielfalt steht. Erleben Sie mit Ihrer Familie orientalisches Flair, lernen Sie verschiedenste Kulturen kennen und tauchen Sie ein in Geschichten von nah und fern.

www.noe-familienland.at – Bewegungs- und Begegnungsräume – Veranstaltungen

FOTO: RICHARD MARSCHIK

Ein Familienfest der Begegnung und der Vielfalt.

GREEN CONTROLLING IN NÖ GEMEINDEN

Nachhaltig zu sein ist sehr modern. Besonders in der Politik. Nur: werden die sogenannten nachhaltigen Maßnahmen im öffentlichen Bereich auch ausreichend beobachtet, gelenkt und gesteuert? Wer steht eigentlich hinter Nachhaltigkeit? Ist Nachhaltigkeit und Controlling ein Thema der politischen Hierarchie? Zur Beantwortung dieser Frage hat der in der niederösterreichischen Umweltpolitik erfahrene Autor Bernhard Ebner (nicht identisch mit dem VP-Landesgeschäftsführer) eine wissenschaftliche Arbeit verfasst. Der Beobachtungsbereich Niederösterreich scheint dazu der passende demo- als auch geographische Markt zu sein, der ohne weiteres auch auf andere politische Umfelder projiziert werden kann. Im ersten Schritt werden allgemeine Informationen zum Themenbereich Nachhaltigkeit aufbereitet. Im zweiten Schritt wird das Ergebnis einer spannenden und aussagekräftigen Erhebung dargestellt.

Ebner, Bernhard: Bedeutung und Implementierung von Green Controlling in niederösterreichischen Gemeinden auf Basis ökologischer Nachhaltigkeit, Verlag Books on Demand, 39,99 Euro. ISBN 13 978-3-7431-8209-7

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-o
Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.com), www.shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfl
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG

VERTRAUEN SIE AUF UNSERE ERFAHRUNG: T. 05 90 910-3230!

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE.**

HYPO NOE

www.hyponoe.at